

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
Der Wahlleiter

Beschluss-Nr.	4-48/09
zu DB/Vorlage	BV/092/2009
Datum	29.01.2009 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

**Betrifft: Entscheidungen über die Gültigkeit der Kommunalwahlen
2008**

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung trifft folgende Wahlprüfungsentscheidungen:

1. Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde:

Die Einwendungen gegen die Wahl sind begründet. Die ihnen zugrunde liegenden Tatsachen haben das Wahlergebnis nicht oder nur unwesentlich beeinflusst. Die Wahl ist gültig.

Die Wahleinspruchsführer sind nach Maßgabe der in der Sachverhaltsdarstellung dargelegten Gründe zu bescheiden. Die Entscheidungen ergehen kostenfrei.

2. Wahlen der Ortsvorsteher der Ortsteile Brandenburgisches Viertel, Eberswalde 1, Eberswalde 2 und Finow,

Einwendungen gegen die Wahlen liegen nicht vor. Die Wahlen sind gültig.

**3. Wahlen der Ortsbeiräte in den Ortsteilen Sommerfelde,
Spechthausen und Tornow**

Einwendungen gegen die Wahlen liegen nicht vor. Die Wahlen sind gültig.

Eberswalde, den 03.02.2009

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Dr. Pischel
Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung